

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70047 Stuttgart

An alle
Raiffeisen-Warengenossenschaften

2019/RW-009 Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ in Baden-Württemberg

- **Das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ in Baden-Württemberg startet am 24. September 2019**
- **Ein Erfolg des Volksbegehrens würde zu gravierenden Einschnitten für die heimische Landwirtschaft führen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. August 2019 hat das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg dem Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ in Baden-Württemberg die Zulassung erteilt. Somit können die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs ab 24. September mit ihrer Stimme einen von der Initiative proBiene vorgelegten Gesetzentwurf unterstützen.

Ziel der Initiative ist der Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt im Land - ein Ansinnen, dem zunächst im vollen Umfang zuzustimmen ist. Um Ziele nachhaltig verfolgen zu können, bedarf es allerdings eines Maßnahmenpakets, das fachlich fokussiert die Interessenlage aller betroffenen Akteure und die Konsequenzen für Mensch und Umwelt in angemessener Weise berücksichtigt. An diesem Punkt scheitert unserer Meinung nach die Initiative.

Die wichtigsten Forderungen des Gesetzentwurfs sind kurzgefasst:

- **Verbot von Pestiziden und Bloziden in Schutzgebieten (Naturschutz-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz-, FFH- und Biosphärengebiete)**
- **Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Flächen auf 25% bis 2025 und auf 50% bis 2035**
- **50% weniger Pflanzenschutzmittel bis 2025**
- **Gesetzlicher Schutz von Streuobstwiesen**

Information 2019/RW-009

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e. V.

Ute Bader
Beratung Waren- und Dienstleistungs-
genossenschaften

Fon 0711 222 13-1431
Fax 0711 222 13-2647

ute.bader
@bwgv-info.de

27. August 2019



GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de

Reichen die richtigen Ziele?

Wer die Auswirkungen dieser geplanten gesetzlichen Eingriffe abschätzen möchte, muss sich Folgendem bewusst sein:

- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowohl im konventionellen als auch im biologischen Landbau ist in vielen Fällen notwendig, um die Produktion aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für den in Baden-Württemberg stark vertretenen Wein-, Obst- und Gemüsebau. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unterliegt dabei schon jetzt den Vorgaben der guten fachlichen Praxis. Dem ökonomischen als auch ökologischen Eigeninteresse der Landwirte folgend gilt dabei der Grundsatz des integrierten Pflanzenschutzes: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich.
- Dem EU-Agrarrecht zufolge ist die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen nicht förderfähig. Kommt es zu gesetzlichen Verboten, wie sie im Rahmen des Volksbegehrens gefordert werden, droht Landwirten, die bereits jetzt Umweltmaßnahmen vollziehen, der Verlust von Fördergeldern. Eine Ausschüttung von Agrarumweltprämien für Flächen in Schutzgebieten oder die Förderung des Erhalts von Streuobstwiesen wäre dann nicht mehr möglich.
- Um die Landbewirtschaftung aufrecht zu erhalten, bedarf es ihrer ökonomischen Nachhaltigkeit. Gleichzeitig folgt die Preisbildung auf den Märkten für landwirtschaftliche Produkte dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Dies gilt auch für biologisch erzeugte Produkte. Wird deren Produktion wie im Volksbegehren gefordert, ausgeweitet, ohne dass die Nachfrage in gleicher Weise nachzieht, droht ein massiver Preisverfall. Die Mehrkosten, die der biologische Landbau von Natur aus mit sich bringt, können dann nicht mehr am Markt Erlöst werden. Der Entwicklung des Biolandbaus wäre damit mehr geschadet als genutzt.
- In einem internationalen Marktumfeld werden Produktionseinschränkungen im Inland mühelos durch Produktionssteigerungen im Ausland aufgefangen. Ob dort die hohen deutschen Produktionsstandards erreicht werden, bleibt häufig fraglich, zumindest aber nicht beeinflussbar. Überzogene Auflagen für die heimische Landwirtschaft führen daher lediglich zu einer Verlagerung bzw. sogar zu einer Verschlimmerung der Probleme in anderen geographischen Gebieten, nicht aber zu deren Lösung.

In Anbetracht dieser Umstände zeigt sich: Was sich hinter dem für jeden Laien leicht zu unterstützenden Slogan „Rettet die Bienen“ verbirgt, würde einen gravierenden bis existenzbedrohenden Einschnitt in die heimische Landwirtschaft bedeuten und wäre damit auch für unsere Mitgliedsgenossenschaften von enormer Tragweite. Insbesondere in den Schutzgebieten, die ca. ein Drittel der Landesfläche ausmachen und jahrhundertalte Kulturlandschaften wie z.B. den Kaiserstuhl umfassen, wird die Landwirtschaft bei einem Erfolg des Volksbegehrens in starke Bedrängnis kommen.

Die mit dem Volksbegehren geplanten Gesetzesänderungen konterkarieren die intensiven Bemühungen der Landwirte, den Anforderungen des Umwelt- und Artenschutzes ebenso wie den Wünschen der Gesellschaft nachzukommen. Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist bereits jetzt bundesweit führend in der Umsetzung von Natur- und Umweltmaßnahmen. Auf über 30% der Landesfläche wird über die gesetzlichen Vorgaben hinaus besonders naturnah gearbeitet. 2018 wurden auf 16.000 ha Blümmischungen ausgebracht, von einer noch einmal deutlichen Steigerung dieses Werts wird für 2019 ausgegangen. Der Anteil der biologisch wirtschaftenden Betriebe ist mit 11% und der Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen mit 14% überproportional hoch. Zum Vergleich: Der Marktanteil biologisch hergestellter Produkte in Deutschland liegt trotz erheblicher Zuwächse in den letzten Jahren bei lediglich 5,2 %.

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. den dem Volksbegehren zugrundeliegenden Gesetzesentwurf nach fachlicher Prüfung klar ablehnt. Ein Blick über die Landesgrenze hinaus zeigt aber, wie das Thema Artenschutz die Bevölkerung mobilisiert. In Bayern war ein ähnliches Volksbegehren, welches ebenfalls unter dem Slogan „Rettet die Bienen“ bekannt wurde, bereits erfolgreich.

Und auch in Baden-Württemberg darf von der Bevölkerung nicht erwartet werden, dass sie auf Basis eines fachlich fundierten Abwägens des Für und Widers entscheidet. Vielmehr werden Emotionen das ausschlaggebende Moment sein. Umso mehr gilt es, besonnen zu agieren und innerhalb der Branche in dieser Frage Geschlossenheit zu demonstrieren. Die beiden Bauernverbände im Land haben zusammen mit Imkern, Weinbau, Erwerbsobstbau, dem Landesnaturschutzverband und Bioland einen Verbändekreis begründet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, eine zielführendere Strategie als Alternative zu den vermeintlichen Lösungen des Volksbegehrens zu erarbeiten. Den Arbeitsergebnissen dieses Kreises werden wir uns verpflichtet fühlen, sie aktiv im Rahmen unserer Möglichkeiten mittragen und nach außen kommunizieren. **Auf Bundesebene werden wir uns für die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für die Agrarbranche einsetzen.**

Gemeinsam mehr erreichen!

Die übergeordnete, langfristige Aufgabe der Agrarbranche wird es sein, die heimische Landwirtschaft als Teil der Lösung und nicht des Problems in der Mitte der Gesellschaft zu positionieren.

Angesichts der globalen Umweltherausforderungen halten wir es für selbstverständlich, dass die Landwirtschaft als größter Landnutzer ihren Teil zum Klima-, Arten- und Umweltschutz beiträgt. Allerdings darf sie dabei von der Gesellschaft nicht im Stich gelassen werden. Fortschritt und Weiterentwicklung in der Landwirtschaft sind seit jeher das Rückgrat einer modernen, in Frieden und Wohlstand lebenden Gesellschaft. Erst durch Effizienzsteigerungen in der landwirtschaftlichen Produktion konnten überhaupt Arbeitskräfte für den Industrie- und Dienstleistungssektor freigesetzt werden. Heute ernährt ein Landwirt in Deutschland 155

Menschen. In der Wechselwirkung bestimmen die Verbraucher durch ihr Konsumverhalten und ihre Zahlungsbereitschaft die Richtung, in die sich die heutige Landwirtschaft bewegt. Jedem muss bewusst sein, dass Umweltmaßnahmen ihren Preis haben, der nicht allein von der landwirtschaftlichen Branche bezahlt werden kann. Leider wird der prozessuale Mehraufwand einer besonders nachhaltigen Produktion in einem Markt, der von einem scharfen Preiswettbewerb geprägt ist, nur in relativ kleinen Segmenten in ausreichendem Maße honoriert.

Wir sind stolz darauf, dass viele unserer Mitgliedsgenossenschaften führend bei der Weiterentwicklung dieser Nischen sind und somit aktiv zu deren organischem Wachstum beitragen. Die Branche ist gut beraten, diesen Weg koordiniert weiter zu beschreiten. In der Bevölkerung ebenso wie in der Politik muss im Gegenzug die Erkenntnis wachsen, dass nur über die Nachfrage in Kombination mit einer angemessenen Zahlungsbereitschaft überregionale Impulse für nachhaltiges Wirtschaften gesetzt werden können. Dazu gehört auch, die hochwertigen inländischen Produktionsstandards vor einem Preiswettbewerb mit Lebensmitteln zu schützen, die in Regionen erzeugt werden, in denen die Nachhaltigkeit einen weitaus geringeren Stellenwert als in Deutschland genießt.

Somit gilt auch in Sachen Klima-, Arten- und Umweltschutz: **Gemeinsam mehr erreichen!**

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Dr. Roman Glaser
Präsident
Vorsitzender des Vorstands

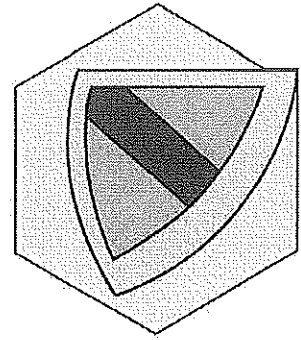
Monika van Beek
Verbandsdirektorin
Mitglied des Vorstands

Anlage: Zeitplan des Volksbegehren Artenschutz

Wann	Was	Erläuterung
19. Mai. 2019	Start der Initiative „Volksbegehren Artenschutz - Rettet die Bienen in Baden-Württemberg“	Zur Zulassung des Volksbegehrens durch das Innenministerium müssen die Initiatoren mindestens 10.000 Unterschriften von Wahlberechtigten in Baden Württemberg sammeln.
26. Juli 2019	Beantragung des Volksbegehrens beim Innenministerium	Einreichung des dem Volksbegehren zugrundeliegenden Gesetzentwurfs zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes. Den Antrag unterstützen über 35.000 Bürgerinnen und Bürger. Der Gesetzentwurf ist ab dem jetzigen Zeitpunkt nicht mehr veränderbar.
14. August 2019	Genehmigung des Antrags durch das Innenministerium	Der Zulassungsantrag wird vom Innenministerium auf Verfassungskonformität und Zulässigkeit geprüft. Nach positiver Prüfung setzt das Innenministerium einen Zeitraum für das Volksbegehren fest.
24. September 2019 bis 23. März 2020	Start des Volksbegehrens	Damit im Landtag über den von den Initiatoren vorgelegten Gesetzentwurf abgestimmt wird, müssen innerhalb von 6 Monaten Unterschriften von mindestens 10% der Wahlberechtigten in Baden-Württemberg (ca. 770.000 Stimmen) gesammelt werden.
Sobald 10% der Wahlberechtigten das Volksbegehren unterstützen	Der Gesetzentwurf wird dem Landtag zur Abstimmung überwiesen	Beratung des Landtags über den vorgelegten Gesetzentwurf und Anhörung in den Fachausschüssen.
Voraussichtlich ab Mitte 2020	Bei Annahme des Gesetzentwurfs durch den Landtag	Stimmt der Landtag dem Gesetzentwurf zu, war das Volksbegehren erfolgreich. Die im vorgelegten Gesetzentwurf formulierten Änderungen gehen in geltendes Recht über.
	Bei Ablehnung des Gesetzentwurfs durch den Landtag	Lehnt der Landtag den Gesetzentwurf ab, kommt es zu einer Volksabstimmung über den Gesetzesentwurf. Der Landtag kann zudem einen alternativen Gesetzentwurf vorlegen, der dann ebenfalls Gegenstand der Volksabstimmung werden würde.
Bei Ablehnung des Gesetzentwurfs durch den Landtag	Volksabstimmung über die Annahme des dem Volksbegehren zugrundeliegenden Gesetzentwurfs und gegebenenfalls über den alternativen Gesetzentwurf des Landtags	Damit ein Gesetzentwurf über eine Volksabstimmung in geltendes Recht übernommen werden kann, müssen zunächst mindestens ein Fünftel der Wahlberechtigten und die einfache Mehrheit der Wahlgänger diesem zustimmen. Dies gilt auch, wenn zwei Gesetz-

Wann	Was	Erläuterung
		entwürfe zur Abstimmung stehen. Erreichen bei einer Volksabstimmung zwei Gesetzentwürfe diese Zustimmungsvoraussetzungen, wird der Entwurf in geltendes Recht überführt, der die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Landesverband Badischer Imker e.V.



Geschäftsstelle:
Hauptstraße 47
77716 Fischerbach
Telefon 07832 – 977 99 15
Telefax 07832 – 999 83 66
E-Mail info@badische-imker.de
Internet www.badische-imker.de

Fischerbach, 01.10.2019

Stellungnahme Volksbegehren Artenschutz – Rettet die Bienen.

Liebe Imkerinnen und Imker, sehr geehrte Damen und Herren,

Das Volksbegehren „Artenschutz – Rettet die Bienen“ ist in der vergangenen Woche gestartet. Wenn man den Titel des Volksbegehrens liest, besteht absolut kein Zweifel, der Antrag ist richtig, wichtig und gut und verdient die ausdrückliche Unterstützung. Für uns Imker gilt dies selbstverständlich besonders! Wer könnte dagegen sein? Rettet die Bienen!

Es ist unsere tägliche Arbeit, wir setzen uns für die Bienen, aber auch für alle anderen Insekten ein! Nach eingehender Kenntnisnahme und nach einer Analyse der aus dem Volksbegehren zu erwartenden Folgen und Entwicklungen kommt der **Gesamtvorstand der Badischen Imker am 28.09.2019 aber zum Beschluss mit über 90%iger Zustimmung, dass wir Imker das Volksbegehren, in der vorliegenden Form, nicht unterstützen können!**

Schon der Titel ist irreführend. Im Volksbegehren ist die Biene nur im Titel genannt. Die Popularität der Biene wird hier für **andere Zwecke missbraucht!**

Rettet die Schnaken würde vermutlich keiner unterzeichnen.

Den Initiatoren geht es daher um ganz andere Ziele.

Vom Ansatz her sind die Ziele des Volksbegehrens richtig! Sie gehen aber weit über das Ziel hinaus. Es setzt einseitig nur bei den Bauern, Winzern und Obstbauern an. Das Problem Artensterben, Rückgang der Artenvielfalt und Rückgang der Biodiversität ist sehr komplex und kann mit der Umsetzung der Inhalte des Volksbegehrens **nicht gelöst** werden. Ein Umdenken und ein völlig anderes Konsumverhalten der gesamten Bevölkerung, ja, fast der gesamten Menschheit wird nötig sein, dieses Problem zu lösen.

In Jahrhunderten haben Bauern und Winzer die einmalige kleinflächige Struktur der Kulturlandschaft in Baden-Württemberg geschaffen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass gerade durch die von Menschenhand geschaffene Kulturlandschaft die sehr große Artenvielfalt bei Tieren, Insekten und Pflanzen sich entwickelt hat. Es ist für uns Imker selbstverständlich, dass wir die Bauern, Obst- und Gemüsebauern

und die Winzer zuerst nicht als Feinde, sondern als Partner sehen. Durch ihre Arbeit stellen sie einen wesentlichen Anteil an der Ernährung aller Insekten an Nektar und Blütenpollen;

In den letzten fünf Jahren hatten wir in Baden- Württemberg bei ca. 24.000 Imkern mit ca. 200.000 gehaltenen Bienenvölkern immer zwischen drei und fünf nachgewiesene Vergiftungsfälle durch Pflanzenschutzmittel. Ganz klar, drei bis fünf Vergiftungsfälle durch Pflanzenschutzmaßnahmen sind drei bis fünf zu viel! Hochgerechnet auf die vielen Winzer, Obstbauern, Landwirte und Imker ist dies aber eine vergleichsweise geringe Zahl. Selbstverständlich stehen wir Imker in regelmäßigem Kontakt mit allen Beteiligten, auch mit den Behörden und der Politik. Die Bienenschutzausschüsse an den Landratsämtern leisten hier eine sehr gute Arbeit.

Bei der Umsetzung des Volksbegehrens wäre auf ca. dreißig Prozent der Flächen in Baden- Württemberg Pflanzenschutz nur noch mit einer Ausnahmegenehmigung möglich. Selbst die Regierungsfraktion der „Grünen“ sieht dies im Beschluss vom 20.09.2019 kritisch. (siehe Anlage) Naturschutzverbände, Bioland und auch Demeter haben inzwischen Bedenken über die Praktikabilität der Forderung in der Umsetzung. Das Volksbegehren fordert einhundert Prozent „Bio“ bei der Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen. Biologische Bewirtschaftung ist aufwändiger und ertragsärmer als konventionelle. Völlig zurecht wird Bio höher gefördert als konventionell. Es ist aber ein eisernes Gesetz, was verpflichtend geregelt ist, kann nicht gefördert werden!

Wird das Volksbegehren Gesetz, können Bio-bewirtschaftete Staatsflächen nicht mehr gefördert werden! Das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten würde auch die Ökobetriebe in diesen Gebieten treffen. Kein Ökobetrieb kommt ohne Pflanzenschutz aus!

Alle Winzer, Obst- und Gemüsebauern und alle Landwirte stehen im internationalen Wettbewerb. Dazu kommt, dass momentan zwischen fünf und sechs Prozent der Verbraucher die etwas teurere Öko- Ware kaufen. Ein Ausbau auf 50 % Öko hätte einen radikalen Preisverfall der Öko-Waren zur Folge und damit den Tod der meisten Ökobetriebe. Für 50 % Öko ist der Markt nicht vorhanden.

Der Schutz der Streuobstwiesen liegt uns Imkern sehr am Herzen. In Baden müssen daher Entwicklungen, wie wir sie in Bayern 2018 hatten, unbedingt vermieden werden. Die Umsetzung des Volksbegehrens käme in vielen Bereichen einer „Enteignung“ von Eigentum gleich! Aus diesem Grunde wurden in Bayern vor Inkrafttreten des Gesetzes massenhaft Bäume auf Streuobstwiesen entfernt.

Ich werfe den Initiatoren vor, dass sie mit der Unwissenheit der Bevölkerung ihr Ziel erreichen wollen. Wie eingangs von mir geschrieben, gegen den Titel „Rettet die Bienen“ kann man nichts haben! Welche Konsequenzen und fatale Entwicklungen das Volksbegehren haben wird, zeigt sich aber erst bei näherer Betrachtung. Ich behaupte, 99 % derjenigen Menschen die das Volksbegehren unterschreiben werden, sind sich über die Tragweite ihres Handelns nicht bewusst. Es ist daher zuerst die Aufgabe aller Beteiligten, **eine ehrliche Aufklärung zu betreiben**. Der gutmeinende Bürger unterschreibt und geht auf dem Heimweg von der Unterschrift auf dem Rathaus beim Discounter vorbei und kauft mit hohem Pflanzenschutzmitteleinsatz im Ausland produzierte Nahrungsmittel möglichst günstig ein. Dies kann die Lösung in der kleinbäuerlichen Struktur in Baden-Württemberg für das Artensterben auf keinen Fall sein.

Wir sind im Gespräch mit den Bauern, den Obst- und Gemüsebauern und den Winzern. Unsere Meinung ist gefragt bei der Politik und den Ökoverbänden. Berufsimker, der Württembergische Imkerverband und wir Badischen Imker ziehen an einem Strang. Die in Jahrhunderten gewachsene Struktur muss erhalten bleiben und geschützt werden. Geschützt auch vor den Auswirkungen des Volksbegehrens! Die Reduzierung von Düngung und von Pflanzenschutzmitteln sind hier wichtige Maßnahmen. Bauern, Obstbauern und Winzer müssen aber in Baden Württemberg eine Zukunft haben! Dies gilt besonders auch für die Ökobetriebe! Ganz nebenbei müssen auch weiterhin die Schnaken in den Auegebieten des Oberrheins weiterhin bekämpft werden dürfen!

Abschließend noch einige Zahlen zu der Entwicklung der Imkerei in Baden. Seit März 2015 bis zum heutigen Tage ist die Zahl der Imkerinnen und Imker in Baden von 7.042 auf 10.610 gestiegen. Die Zahl der gehaltenen Bienenvölker ist in diesem Zeitraum von 69.600 auf 76.400 Völker gestiegen. Dies sind die Fakten was die Honigbiene betrifft. Weniger als 1 % der Imker betreibt die Imkerei im Haupterwerb. Die große Zahl der Imker gewährleistet durch die sehr große Anzahl der in Baden vorhandenen Bienenstände eine flächendeckende Bestäubung von Obst, Gemüse, Kulturpflanzen und leistet einen sehr wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Verbesserung der Biodiversität.

Dem Volksbegehren fehlt die Objektivität und das Augenmaß für eine realistische Umsetzung. Einerseits benützt es die Popularität der Honigbiene, gleichzeitig sorgen aber die Initiatoren und deren Gesinnungsgefährten dafür, dass die Honigbienen aus den Schutzgebieten wegen Nahrungskonkurrenz mit den Wildbienen entfernt werden sollen. Zumindest ist dies im Regierungsbezirk Stuttgart schon geschehen. So geht man nicht miteinander um!

Wir Imker machen unseren ganzen Einfluss geltend, damit seitens der Landesregierung eine bessere Lösung des Artensterbens auf den Weg gebracht wird. Schon am 09.10.2019 treffen sich erneut die Verbände mit der Politik und ich bin sehr optimistisch, dass wir eine einvernehmliche Lösung finden werden, die das entstandene Problem besser löst, als das Volksbegehren „Artensterben-rettet die Bienen!“

Fazit:

Wer die Bienen, der Wildbienen, der Schmetterlinge und die Insekten wirklich retten will, darf das „**Volksbegehren Artenschutz – Rettet die Bienen**“, in der vorliegenden Form, nicht unterschreiben!

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.



Klaus Schmieder
Präsident



Volksbegehren „Rettet die Bienen“: Experten der Universität Hohenheim kritisieren Forderungen [02.10.19]

„Sehr gut gemeint, aber schlecht gemacht“: Wissenschaftler beklagen falsche Prioritäten, Maximalforderungen und fehlenden Dialog.

Bayern hat es vorgemacht: Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ war das erfolgreichste der Landesgeschichte und soll nun 1:1 Gesetz werden. Seit vergangener Woche läuft auch in Baden-Württemberg ein Volksbegehren unter gleichem Namen. Doch die Forderungen zum Stopp des Insektensterbens gehen deutlich über das bayerische Vorbild hinaus. Entsprechend größer ist auch der Widerstand der Landwirte. Experten der Universität Hohenheim stehen den Forderungen ebenfalls kritisch gegenüber. In Presse-Statements äußern sich Prof. Dr. Johannes Steidle, Tierökologe, Dr. Sabine Zikeli, Leiterin des Zentrums für ökologischen Landbau, Prof. Dr. Ralf Vögele, Dekan der Fakultät Agrarwissenschaft und Direktor des Instituts für Phytomedizin sowie Dr. Peter Rosenkranz, Leiter der Landesanstalt für Bienenkunde.

Das Volksbegehren „Artenschutz: Rettet die Bienen“ ist eine Initiative von „proBiene - Freies Institut für ökologische Bienenhaltung“ und wird von zahlreichen Verbänden wie BUND BW, NABU BW, Demeter BW oder Naturland BW unterstützt.

Die Forderungen im Überblick:

- Der Anteil der ökologischen Landwirtschaft soll bis 2035 auf 50% erhöht werden
- In Naturschutzgebiete sollen Pestizide verboten werden
- Flächen auf denen Pestizide verboten werden sollen sich bis 2025 halbieren
- Streuobstwiesen sollen geschützt werden

Pressestatements

Prof. Dr. Johannes Steidle, Fachgebiet Tierökologie, Universität Hohenheim

„Meine Einschätzung zum Volksbegehren zusammengefasst: Sehr gut gemeint, aber schlecht gemacht.“

Das Thema Insektensterben ist wirklich ernst, und es bleibt zu hoffen, dass die Politik schnell handelt. Ich bin dankbar, dass das Volksbegehren Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Thema lenkt. Dennoch werde ich den Text in der vorliegenden Form nicht unterschreiben.

Hauptkritikpunkt aus meiner Sicht: Die Forderungen sind zu sehr auf die Pestizide verengt. Sie sind sicherlich ein Faktor für das Artensterben. Aber sie zum Kern des Problems zu erklären, das gibt die Datenlage nicht her.

Ein wirklich entscheidender Faktor wird im Volksbegehren hingegen quasi gar nicht berücksichtigt: Damit Insekten überleben können, benötigen sie Lebensräume: Fraßpflanzen, Pflanzen, an denen sie ihre Eier ablegen können, Lücken im Boden, blühende Wildpflanzen, Hecken...

Monokulturen mit Nutzpflanzen sind für Insekten hingegen in etwa so attraktiv wie eine geteerte Fläche. Ob man auf dieser ‚geteerten Fläche‘ dann auch noch Pflanzenschutzmittel ausbringt oder nicht, spielt letztendlich keine so große Rolle mehr.

Der erste Schritt wäre also etwas gegen die Strukturarmut unserer Landschaft zu unternehmen: Beispielsweise ein verpflichtender Grünstreifen am Rande großer Äcker. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist auch ein anderer Umgang mit Grünland, das in immerhin 50% der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland ausmacht. Es sollte erheblich seltener gemäht werden.

Mein zweiter Kritikpunkt ist das geforderte Pauschal-Verbot sämtlicher Pflanzenschutzmittel und Biozide in Schutzgebieten. So wie ich die entsprechenden Gesetzestexte verstehe fallen darunter auch die biologische Schädlingsbekämpfung und andere umweltfreundliche Methoden, ohne die biologische Landwirtschaft nicht möglich wäre.

Beispielsweise setzen viele Winzer beim Kampf gegen den Sauerwurm und den Heuwurm auf eine biologische Verwirrungstaktik. Sie bringen im Weinberg Gerüche von Weibchen aus, damit die Männchen die echten Weibchen nicht mehr finden. Eine erfolgreiche und bewährte Strategie, die dabei hilft, den Einsatz chemischer Gifte zu reduzieren. Diese Methode wäre auch verboten.

Im Nachhinein für jedes einzelne biologische Mittel eine Sondergenehmigung auf den Weg zu bringen halte ich für einen nicht leistbaren bürokratischen Aufwand.

Mein Eindruck ist: Das bayerische Volksbegehren war so erfolgreich, weil vorab ein intensiver Dialog mit allen betroffenen Gruppen stattgefunden hat. In Baden-Württemberg wurde diese Auseinandersetzung hingegen offensichtlich versäumt.“

Dr. Sabine Zikeli, Leiterin des Zentrums für ökologischen Landbau, Universität Hohenheim

„Das Volksbegehren will den Ökolandbau massiv ausbauen. Ich bin jedoch überzeugt, dass die Forderungen, wenn sie 1:1 umgesetzt würden, der Branche keinen Gefallen täten. Im Gegenteil.

Der Text des Volksbegehrens suggeriert, dass im ökologischen Landbau keinerlei Pflanzenschutzmittel eingesetzt würden. Auf den ökologischen Ackerbau trifft dies weitgehend zu: Hier gibt es alternative Strategien der Schädlingsbekämpfung: z.B. über die mechanische Bekämpfung von Beikräutern oder über die Fruchtfolge, um Pilzkrankheiten und Schädlinge zu vermeiden. Im Obst- und Weinbau können jedoch weder Pilze noch Insekten auf diese Weise bekämpft werden. Auch beim Kartoffelanbau müssen Maßnahmen gegen den Kartoffelkäfer ergriffen werden.

Zwar kommen keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel zum Einsatz, dafür aber Kupfer, pflanzliche Präparate oder biologische Mittel, wie z.B. Viren, die auf bestimmte Insekten wirken. All dies wäre gemäß den Forderungen des Volksbegehrens jedoch nicht mehr erlaubt.

Jeder Kleingärtner weiß aber, dass man unter unseren Klimabedingungen zwar Äpfel kultivieren kann, diese aber ohne biologische Schädlingsbekämpfung eben nicht immer schön aussehen, sondern Schorfflecken zeigen oder von den Raupen des Apfelwicklers befallen sind. Wir müssten den Apfelanbau also in Landschaftsschutzgebieten einstellen oder die Apfelbäume einhausen, das heißt unter Folie und Netz kultivieren. Ich vermute jedoch, dass die Initiatoren des Volksbegehrens keine großflächige Folien-Plantagen am Bodensee im Sinn hatten.

Auch der Plan, die biologische Landwirtschaft bis 2025 auf 25% und bis 2035 auf 50% zu erhöhen erscheint mir unrealistisch. Für die Erzeugnisse muss schließlich auch ein Markt da sein. Der Bio-Markt wächst zwar, aber eben nicht so schnell. Die Konkurrenz unter den biologischen Landwirten würde also erheblich zunehmen, sodass der Ökolandbau an Attraktivität verlieren würde. Nicht zuletzt lebt der ökologische Landbau davon, dass die

Landwirte diesen Weg aus Überzeugung gehen. Würde man den Umstieg gewissermaßen erzwingen, ist von deutlich mehr schwarzen Schafen auszugehen. Richtlinien müssten vermutlich noch viel schärfer kontrolliert werden und die Glaubwürdigkeit der Branche könnte in Gefahr geraten.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass der ökologische Landbau im Vergleich zum konventionellen Landbau stärker zum Erhalt der Biodiversität beiträgt. Den Landwirten ist dies bewusst und der Erhalt der Biodiversität vielen von ihnen ein sehr großes Anliegen.

Verbände wie Demeter BW oder Naturland BW unterstützen das Volksbegehren. Ich vermute allerdings, dass hier vor allem die Stimmen von Mitgliedern gehört wurden, die Ackerbau betreiben und die Konsequenzen für Sonderkulturen nicht in vollem Umfang wahrgenommen wurden. Der Verband Bioland BW hat sich aus den genannten Gründen daher gegen das Volksbegehren ausgesprochen.“

Prof. Dr. Ralf Vögele, Dekan der Fakultät Agrarwissenschaft und Direktor des Instituts für Phytomedizin, Universität Hohenheim

„Der Grundgedanke des Volksbegehrens ist unterstützenswert. Aber leider schießt es weit über das Ziel hinaus und ist deshalb aus meiner Sicht in der vorliegenden Form nicht akzeptabel.

Ich bin überzeugt, dass wir den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel erheblich reduzieren können. Dazu müssen wir intelligente Strategien entwickeln und es gibt ja bereits sehr vielversprechende Ansätze. Eine pauschale Verteufelung bringt uns hingegen nicht weiter.

Man darf nicht vergessen: Würden wir von heute auf morgen auf Pflanzenschutzmittel verzichten, könnten wir die Weltbevölkerung nicht mehr ernähren. Für viele deutsche Betriebe würde es das Aus bedeuten. Kartoffeln oder Äpfel müssten wir z.B. nahezu komplett aus dem Ausland importieren. Auch Weinbau wäre in Deutschland nicht mehr möglich.

Nicht außer Acht lassen darf man an dieser Stelle auch, dass eine Reduktion der einsetzbaren Pflanzenschutzmittel zu großen Resistenzproblemen führen kann. Eine Reduktion der Aufwandmenge kann sehr schnell zur Unterschreitung des nötigen Schwellenwertes führen, was den Einsatz der Mittel wirkungslos macht. Eine Reduktion des Spektrums der Mittel führt dagegen aufgrund der Verwendung nur eines Wirkstoffs gegebenenfalls schnell zur Entwicklung von Resistenzen bei den Erregern – ähnlich der derzeit beobachtbaren zunehmenden Antibiotika-Resistenz bei Krankenhauskeimen.

Ein vernünftiges und zukunftsweisendes Management des Pflanzenschutzmitteleinsatzes wäre hier also weitaus zielführender.

Große Chancen bietet beispielsweise die Digitalisierung. Neue Technologien helfen Landwirten dabei, Pflanzenschutzmittel immer gezielter ausbringen und somit die Menge zu reduzieren.

Sehr vielversprechend halte ich auch einen Ansatz, der versucht, Vorteile der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft miteinander zu vereinen und deren jeweiligen Nachteile so weit wie möglich zu reduzieren. Ziel sind Anbausysteme, die auf chemische Pflanzenschutzmittel verzichten, nicht aber auf Mineraldünger. An der Universität Hohenheim koordinieren wir dazu das 5,3-Mio.-Euro-Verbundprojekt „NOcsPS“.

Viele Menschen haben heute offensichtlich eine romantisch verklärte Sicht auf die Landwirtschaft, aber keine Vorstellung von der Realität der Betriebe. Diese fühlen sich durch das Volksbegehren zu Unrecht an den Pranger

gestellt. Der Wunsch nach Verzicht auf Pflanzenschutzmittel steht zudem in krassem Widerspruch zu dem tatsächlichen Verhalten der Verbraucher. Solange im Supermarkt ausschließlich optisch makelloses Obst und Gemüse nachgefragt wird, wird die Reduktion von Pflanzenschutzmittel nur schwer gelingen.“

Dr. Peter Rosenkranz, Leiter der Landesanstalt für Bienenkunde, Universität Hohenheim

„Auch wenn der Imkerschaft der Insektenschutz naturgemäß sehr am Herzen liegt, sieht die Mehrheit die Maximalforderungen im Volksbegehren kritisch. Daher unterstützen derzeit weder der württembergische noch der badische Imker-Landesverband, die zusammen ca. 25.000 Imker vertreten, das Volksbegehren.

Zahlreiche Obst- und Weinbauern insbesondere in Naturschutzgebieten der Bodenseeregion haben inzwischen deutlich gemacht, dass sie sich durch die Forderungen des Volksbegehrens in ihrer Existenz bedroht sehen. Indirekt wäre davon auch die Imkerei betroffen.

Auch wenn es immer wieder Konflikte zwischen Landwirten und Imkern gibt, so sind beide Seiten doch stark aufeinander angewiesen. Denn Obst- und Gemüsebauern benötigen Bienen als Bestäuber und umgekehrt sind die Sonderkulturen für die Imkerei wichtige Pollen- und Nektarquellen.

Die meisten Imker kennen die Sorgen und Nöte der Landwirte sehr gut, und wissen z.B., dass im Bereich der Sonderkulturen nicht komplett auf Pflanzschutz verzichtet werden kann. Zugleich haben Imker natürlich ein starkes Interesse daran, dass ihre Bienenvölker gesund bleiben und der Honig nicht durch Pestizide verunreinigt wird.

In Bienenschutzausschüssen wird deshalb seit vielen Jahren auf lokaler Ebene intensiv darum gerungen, wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert und die Anbauflächen bienenfreundlicher gestaltet werden können. Diese durchaus kontroversen Auseinandersetzungen und Diskussionen haben auch mit vielen konventionell arbeitenden Landwirten, die in diesem Volksbegehren leider weitgehend außen vor bleiben, zu Verbesserungen beim Bienenschutz geführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens durch die Imkerverbände würde diese Zusammenarbeit untergraben und gerade in den Obst- und Weinanbaugebieten alte Gräben wieder aufreißen.“

Text: Leonhardmair